

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Inklusion und Gesundheit	16.06.2020	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	
	Aktionsplan Inklusion zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Rhein-Sieg-Kreis hier: Sachstandsbericht zum Aktionsprogramm

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, über die Verwendung der für das Haushaltsjahr 2020 eingeplanten Haushaltsmittel zur (Teilprodukt 0.50.40.01, Sachkonten 543900 mit 30.000 € und Sachkonto 542901 mit 20.000 €) Umsetzung des Aktionsprogramms nach fachlicher Prüfung selbst zu entscheiden. Die bestehenden Sperrvermerke werden aufgehoben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, nach der Kommunalwahl und Neukonstituierung des Kreistages und seiner Ausschüsse in der ersten Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit bzw. des dann zuständigen Fachausschusses über den Umsetzungsstand und die zweckentsprechende Verwendung der für das Aktionsprogramm im Jahr 2020 verausgabten Mittel zu berichten.

Erläuterungen:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 04.04.2017 den Aktionsplan Inklusion zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Rhein-Sieg-Kreis zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, im Rahmen der zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen die Maßnahmenempfehlungen schrittweise umzusetzen. Nach dem Aktionsprogramm 2018 liegt aktuell das Aktionsprogramm 2019/2020 mit entsprechenden Evaluationsergebnissen und einem Ausblick vor; es ist als Anlage beigelegt.

Um den durch den Aktionsplan in Gang gesetzten Prozess fortzuführen, wurden wie schon im Doppelhaushalt 2017/2018 auch im Doppelhaushalt 2019/2020 Haushaltsmittel in Höhe von 20.000 € für die externe Begleitung und 30.000 € für die Umsetzung der Projekte und Maßnahmen bereitgestellt. Die Auszahlung der

Haushaltsmittel wurde mit einem Sperrvermerk zu Gunsten des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit versehen.

Auf Grund der Kommunalwahlen im September 2020 ist für das 2. Halbjahr 2020 keine Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit mehr geplant. Bedingt durch die Corona-Pandemie konnten zudem vorbereitende Überlegungen u.a. mit der Firma StadtRaumKonzept nicht wie geplant angestellt werden. Damit die Fortführung der externen Begleitung in Auftrag gegeben werden kann und der Umsetzungsprozess des Aktionsprogramms nicht ins Stocken gerät, wird vorgeschlagen, die Verwaltung zu ermächtigen, über die Verwendung der für das Haushaltsjahr 2020 eingeplanten Haushaltsmittel zur Umsetzung des Aktionsprogramms nach fachlicher Prüfung selbst zu entscheiden. Über die Mittelverwendung wird in der ersten Sitzung nach der Kommunalwahl und Neukonstituierung des Kreistages und seiner Ausschüsse in dem dann zuständigen Fachausschuss berichtet.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 16.06.2020.

Im Auftrag

(Dezernent Schmitz)

Haushalt: 2020I. **Haushaltsmittel sind veranschlagt bei:**

0.50.40.01

(Produktnr. bzw. Projektnr.)

II. **Ressourcenverbrauch (nur soweit nicht in Haushaltsplanung berücksichtigt):****Personal:**

	Vollzeitäquivalente p.a.
Personalbedarf	
Personaleinsparung	

Finanzen:

<u>konsumtiv</u> in € pro Jahr(sofern dauerhaft) bzw. pro Projekt	Aufwendungen	Erträge (negatives Vorzeichen)	Saldo	Zeitraum (ab...) (von...bis...)
Personalaufwand				
Transferaufwand				
sonstiger Aufwand				
Abschreibungen				
Gesamt:				

<u>investiv</u> in € pro Maßnahme	Auszahlungen	Einzahlungen (negatives Vorzeichen)	Saldo	Umsetzungs- zeitraum (von...bis...)
Baumaßnahmen/ Beschaffung				
Grunderwerb				
Gesamt				

- Deckung ist innerhalb des Budgets gegeben
- Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel ist erforderlich